

# „Aus- und Weiterbildung/ Arbeitsmarktpolitik“

---

# „Zuständige Stelle“ für Ausbildung (Pflicht)

- Eintragung von 2200 Lehrverträgen p. a.
  - Durchführung von Prüfungen in 100 Berufen
  - 990, 5500 Prüfungen, 1200 Prüfer
  - 273 Ausschüsse, 27.000 Stunden, 5 €
  - 10 Schlichtungen, 820 Betriebsbesuche p. a.
  - Aufgaben- und Ausbildungsqualität sicherstellen
  - Beratung von Unternehmen und Lehrlingen
  - Drittelparität (PA, BBA) und Konsensprinzip
-

# Fortbildung: prüfen und informieren (Pflicht)

- 15 Bildungsziele innerregional, Trägervielfalt
  - über Angebote informieren (KMSI)
  - AFBG-Förderung und Begabtenförderung
  - Bildungsziele entwerfen, Infrastruktur entwickeln
  - wenn eigene Angebote, dann subsidiär
  - aber Mitwirkung (bbz, KMSI, BsW...)
  - Gestalten, ohne Neutralität zu verletzen
-

# Mobilitätsberatung (Kür)

- Nur 0,2 % der Lehrlinge „wandern“
  - BBiG-Reform schafft Rechtssicherheit
  - Förderprogramme erschließen
  - junge Leute motivieren
  - Austausche organisieren
-

# Für duales Studium werben (Kür)

- 700 duale Studienalternativen in Deutschland
  - Praxisorientierung mit wissenschaftlicher Verzahnung
  - Informationen für Unternehmen und Schüler
  - Transparenz fehlt
  - Profilbildung der eigenen Universität
-

# Bildungs- und Arbeitsmarktinitiativen (Kür)

- Formulierung regionaler Arbeitsmarktinitiativen
  - Studien initiieren (Jugendarbeitslosigkeit; Tugenden)
  - REK (92), RESIDER (96ff), EFRE (07)
  - Berufsmessen, Fachforen, Ausbildungsumfragen
  - Initiierung innovativer Übergangsmodele in den Beruf
  - Erhalt der Berufskolleg-Standorte sicherstellen (Blb)
  - Förderanträge von Bildungszentren begutachten (BBA)
-